

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Kathrin Köppl

Erstellungsdatum: 13.07.2026

Stellungnahme an der Bauleitplanung der Gemeinde Poing, Bebauungsplan Nr. 54.1, 1. Änderung "Gewerbegebiet nördlich und westlich der Gruber Straße, südlich der Kirchheimer Allee"

I. Vortrag

Vom Geschäftsführer der Ost-Allianz wurden die Gemeinde Feldkirchen auf die im Titel genannte Bauleitplanung der Gemeinde Poing aufmerksam gemacht und eine Stellungnahme hierzu empfohlen. Auslöser war, dass nach Kirchheimer Einschätzung die verkehrliche Erschließung nicht weitreichend genug untersucht wurde.

Die Gemeinde Poing plant in zentraler Lage in der Gruber Straße 46 a-c und 48 zwei Bestandsgebäude abzureißen und durch ein Zentrum für Wohnen, Büro, Einzelhandel, Gastronomie und soziale Zwecke zu ersetzen.

Im Zuge der Bauleitplanung wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt, die zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

„Die Kfz-Erschließung erfolgt über die Gruber Straße (Haupterschließung) sowie die Kirchheimer Allee (Zufahrt zur Tiefgarage mit Wohnnutzung).“

Als Datengrundlage dienen werktäglichen Verkehrszählungen vom 16.07.2019 und 04.07.2024.

Auf der Gruber Straße (Kreisstraße EBE1) wurden ca. 13.680-14.880 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden ermittelt, auf der Kirchheimer Allee ca. 2.450-3.190 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden.

Aus dem wegfallenden Verkehr durch die Überplanungen (-480 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden) und den neu generierten Verkehr der geplanten Bebauung (+4.410 Kfz-Fahrten/24 Stunden) lässt sich der prognostizierte werktägliche Mehrverkehr ermitteln (+3.930 Kfz-Fahrten/24 Stunden).

Für den Prognosezeitraum bis 2040 wird ein allgemeiner Zuwachs der Verkehrsbelastungen von +10 % im Gesamttagungsverkehr sowie von +5 % zu den Spitzenstunden angesetzt (Nullfall 2040).

Durch die Planungen erhöht sich die Verkehrsbelastung der Gruber Straße (EBE1) um maximal 17 % im westlichen Abschnitt und um maximal 7 % im östlichen Abschnitt. Die Verkehrssteigerungen auf der Kirchheimer Allee liegen bei maximal 37 %.“

Eine direkte Überbelastung der M1 in Richtung Feldkirchen ist grundsätzlich nicht zu erwarten, da Besucher von Norden auf der A 99 kommend entweder über die Ausfahrt Kirchheim oder am Autobahnkreuz über die A 94 über Parsdorf gelotst werden. Es erscheint eher zutreffend, dass die Gemeinde Kirchheim durch die Planung unmittelbar betroffen dürfte.

Allerdings ist eine höhere Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße M 1 aufgrund der ermittelten Verkehrssteigerungen auch in Richtung Feldkirchen zu erwarten. Es erscheint daher empfehlenswert im Rahmen einer Stellungnahme auf diese Problematik hinzuweisen und die Gemeinde Poing zu einer Abwägung der gemeindlichen Interessenlagen aufzufordern.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat Feldkirchen beschließt zum Bebauungsplan Nr. 54.1., 1. Änderung der Gemeinde

Poing für das „Gewerbegebiet nördlich und westlich der Gruber Straße, südlich der Kirchheimer Allee“ folgende Stellungnahme abzugeben:

Durch die geplante Bebauung wird nachweislich ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen generiert.

Die Anbindung dieses Planungsgebiets an das überörtliche Straßennetz erfolgt maßgeblich über die Kreisstraße M 1. Diese ist bereits im jetzigen Zustand stark frequentiert und kommt in den Hauptverkehrszeiten an ihre Belastungsgrenze.

Die geplante Bebauung führt unweigerlich zu einer weiteren, nicht mehr tolerierbaren Überlastung der M 1. Dies wird direkte negative Auswirkungen auf die Gemeinde Feldkirchen haben.

Insbesondere rechnet die Gemeinde Feldkirchen mit folgenden Beeinträchtigungen:

Ausweichverkehr (Schleichverkehr): Verkehrsteilnehmer werden versuchen, die Staus auf der M 1 zu umgehen, was zu einem erhöhten Durchgangsverkehr durch die Wohngebiete und das Ortszentrum von Feldkirchen führt.

Verkehrssicherheit: Durch das vermehrte Verkehrsaufkommen – auch durch Schwerlastverkehr in der Bau- und späteren Nutzungsphase – sinkt die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Gemeindegebiet von Feldkirchen drastisch.

Lärm- und Abgasbelastung: Die Zunahme des ruhenden und fließenden Verkehrs belastet die Anwohner in Feldkirchen durch zusätzliche Emissionen erheblich.

Aus diesen Gründen die geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 in seinem jetzigen Verfahrensstand abzulehnen, bis ein schlüssiges, interkommunales Verkehrsgutachten vorliegt, das die Leistungsfähigkeit der M 1 nachweist und den Ausweichverkehr nach Feldkirchen wirksam unterbindet.

Beschluss: